

ÖAMTC: Keine Kurzparkscheine am 24. Dezember benötigt

Utl.: Vorsicht vor den Ausnahmen =

Wien (OTS) - Heuer gibt es auch ein kleines „Christkindl“ für Wiens Autofahrer: Der 24. Dezember fällt dieses Jahr auf einen Sonntag. Das bedeutet, dass grundsätzlich in den Parkpickerlbezirken laut ÖAMTC keine Parkscheine ausgefüllt werden müssen.

Achtung, die Ausnahmen sind

- Stadthallen-Kurzparkzone (15. Bezirk), gültig 18-22 Uhr, Maximale Parkdauer 2 Stunden
- rund um Bahnhöfe und Spitäler sowie die Anrainerparkplätze

Utl.: Besondere Vorsicht vor den Anrainerparkplätzen

In den Bezirken 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9 und 12 gibt es zusätzlich zu den Kurzparkzonen Anrainerparkplätze. Diese dürfen ausnahmslos 24 Stunden pro Tag sieben Tage die Woche nur von Anrainern mit entsprechendem Parkpickerl sowie von Behinderten mit Ausweis benützt werden. Also auch nicht von Motorrädern und Mopeds!
Die ÖAMTC-Experten raten, in den genannten Bezirken sehr genau aufzupassen, wo das Auto abgestellt wird.

Navigieren Sie sich zur Kurzparkzone im 15. Bezirk:

<http://bit.ly/2jbB0X2>

(Schluss)

Lasser/Dittrich

~

Rückfragehinweis:

ÖAMTC-Kommunikation Mobilitätsinformationen

+43 1 71199 21795

mi-presse@oeamtc.at

www.oeamtc.at

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/13052/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLIESSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0008 2017-12-22/09:00

220900 Dez 17

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20171222_OTS0008